

§ 3 SN-15172 (Sachsen) — Schutzzweck

Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Luppeaue“
Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Schutzzweck ist:

1. die Erhaltung und Entwicklung eines repräsentativen und naturnahen Landschaftsausschnittes der Elster-Luppe-Aue im Naturraum Leipziger Land, welcher durch seine Seltenheit im sächsischen Raum, seine besondere Eigenart, Vielfalt und hervorragende Schönheit geprägt ist;
2. die Sicherung einer mosaikartig verzahnten Landschaft in ihrer Gesamtheit von Offenland-Biotopen, Fließ- und sonstigen autotypischen Gewässern sowie naturnahen Auenwäldern, wobei das Offenland im wesentlichen gekennzeichnet ist durch Grünland, insbesondere Auenwiesen, Streuobstwiesen, Gehölzstrukturen und aufgelassene Lehmstiche;
3. die Sicherung und Entwicklung des Fließgewässersystems der Elster-Luppe-Aue als System natürlicher und naturnaher Fließgewässer, welche weitestgehend durch eine autotypische Dynamik gekennzeichnet sind;
4. die Erhaltung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Biotopen wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der zahlreich vorkommenden besonders geschützten und vom Aussterben bedrohten oder gefährdeten Arten;
5. die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Wiesen, insbesondere der typischen Auenwiesen und der Glatthaferwiesen;
6. die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen, artenreichen und gut strukturierten Hartholzauenwaldes;
7. die Sicherung dieses Landschaftsausschnittes als wesentlichen Bestandteil des übergreifenden Biotopverbundes im Flussauensystem der Elster-Pleiße-Luppe-Aue;
8. die Erhaltung eines aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen wertvollen naturnahen Landschaftsausschnittes.

Zitiervorschlag: § 3 SN-15172 (Sachsen)

Quelle: revoSax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-15172/3>